VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Jahrgang 2024	Ausgegeben am 9. Jänner 2024
1. Verordnung	Hegeschauverordnung der Bezirkshauptmannschaft
	Amstetten für das Jagdjahr 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat am 9. Jänner 2024 aufgrund des § 85 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 i.V.m. §§ 27, 27a, 27b und 28 NÖ Jagdverordnung, LGBI 6500/1, verordnet:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, mit der die Durchführung der öffentlichen Hegeschau zur Besprechung der jagdwirtschaftlichen Situation und zur Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr 2023 für die im § 2 angeführten Hegeringe verordnet wird.

§ 1

Die Erleger/Erlegerinnen der der Abschussplanung unterliegenden Schalenwildstücke - ausgenommen Muffelschafe und Gamskitze - sind verpflichtet, die Trophäen und/oder andere zur Altersbestimmung tauglichen Teile des Wildkörpers der Wildstücke, die sie im Jagdjahr 2023 im Verwaltungsbezirk Amstetten erlegt haben, bei der vom NÖ Landesjagdverband veranstalteten, unter § 2 genannten Hegeschau jenes Hegeringes vorzulegen, in dem das Jagdgebiet, in dem sie den Abschuss getätigt haben, einliegt.

Bei Geweihträgern, mit Ausnahme der Rehböcke, muss darüber hinaus der linke Unterkieferast vorgelegt werden.

Bei Rotwildhirschen der Altersklasse I und II ist die Trophäe im ungekappten Zustand (ganzer Schädel mit Oberkiefer) vorzulegen.

Die Trophäen sind vom Erleger/von der Erlegerin mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen.

Bei Trophäen, die nach der ordnungsgemäßen Prüfung durch den Trophäenrichter/die Trophäenrichterin sofort ins Ausland verbracht wurden, müssen die Trophäenanhänger vorgelegt werden.

§ 2

Hegeschauen finden statt:

Hegering 1 Sindelburg

WANN: am Samstag, 13. Jänner 2024 wo: GH Hehenberger, Sindelburg

BEGINN: 14:00 Uhr

Trophäenanlieferung: Samstag, 13. Jänner 2024, 9:00 Uhr

Hegering 2 + 4 Viehdorf und Ardagger

WANN: am Samstag, 27. Jänner 2024 wo: GH Grünberger, Kollmitzberg

BEGINN: 13:00 Uhr

Trophäenanlieferung: Samstag, 27. Jänner 2024, 9:00 Uhr

Hegering 9 + 10 Wolfsbach und Aschbach

WANN: am Samstag, 3. Februar 2024

wo: GH Berndl, Krenstetten

BEGINN: 13:00 Uhr

Trophäenanlieferung: Freitag, 2. Februar 2024, 16:00 Uhr

Hegering 8 Urltal

WANN: am Sonntag, 28. Jänner 2024

wo: GH Großau, Ertl

BEGINN: 14:00 Uhr

Trophäenanlieferung: Samstag, 27, Jänner 2024, 12:00 Uhr

Hegering 5 + 6 Neuhofen/Ybbs und Euratsfeld

WANN: am Samstag, 17. Februar 2024 wo: Pfarrgemeindezentrum Euratsfeld

BEGINN: 14:00 Uhr

Trophäenanlieferung: Samstag, 17. Februar 2024, 07:30 Uhr

Hegering 3 Neustadtl/Donau

WANN: am Samstag, 2. März 2024

wo: GH Kürner Kirchenwirt, Neustadtl/D. Markt

BEGINN: 14:00 Uhr

Trophäenanlieferung: Samstag, 2. März 2024, bis 10:00 Uhr

Hegering 15 + 16 Hollenstein/Ybbs und St. Georgen/Reith

WANN: am Samstag, 2. März 2024

wo: GH Rettensteiner, Hollenstein/Ybbs

BEGINN: 14:00 Uhr

Trophäenanlieferung: Donnerstag, 29. Februar 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr

Hegering 13 Ybbsitz

WANN: am Samstag, 9. März 2024

wo: GH Zum Goldenen Hirschen, Ybbsitz

BEGINN: 14:00 Uhr

Trophäenanlieferung: Freitag, 8. März 2024, 17:00 Uhr

www.ris.bka.gv.at

Hegering 12 Sonntagberg/Allhartsberg

WANN: am Sonntag, 10. März 2024 wo: GH Lagler, Sonntagberg

BEGINN: 10:00 Uhr

Trophäenanlieferung: Sonntag, 10. März 2024, 8:00 Uhr

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft und nach der Beendigung der Hegeschau außer Kraft.

Hinweis:

Wer trotz Verpflichtung die Trophäen nicht oder nur mangelhaft vorlegt, macht sich strafbar.

Die Bezirkshauptfrau Mag. Gerersdorfer



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur